

Vorlagen-Nr. **573/2023**

Öffentlich:	573/2023
nichtöffentlich	

Antragsteller: AfD Fraktion

Wilhelmshaven, 18.08.2023

Antrag der AfD Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung § 22

Beratungsfolge	Sitzungstag
Verwaltungsausschuss	28.08.2023
Rat	30.08.2023

Beschluss:

§ 22 Abs. 2 wird geändert auf: Ratsfrauen und Ratsherren dürfen nur einer Fraktion oder einer Gruppe angehören. Eine Mitgliedschaft in einer Fraktion und einer Gruppe ist ausgeschlossen.

Begründung:

Um im Rat für den Bürger wieder Transparenz herzustellen und auch um Kosten einzusparen darf zukünftig jedes Ratsmitglied nur noch einer Fraktion oder einer Gruppe zugehören. „Wenn zur gemeinsamen politischen Willensverfolgung Gruppen gebildet werden müssen, soll man sich die Frage stellen warum noch zusätzlich innerhalb der Gruppe Fraktionen bestehen. Hier muss man klar die Homogenität anzweifeln. Durch die Zusammenstellung der Gruppen aus einzelnen Ratsmitgliedern und kleinen Fraktionen ist eine politische Ausrichtung so gut wie nicht wahrnehmbar. Es verschaffen sich auf diese Art und Weise einzelne Ratsmitglieder gegenüber anderen Vorteile. So gibt es Ratsmitglieder, die zeitgleich Mitglied in einer Gruppe und einer Fraktion und zudem noch als Gruppensprecher und Fraktionsvorsitzender tätig sind. Genau deshalb haben bereits zahlreiche Kommunen in Niedersachsen wie z.B. Osnabrück, Emden, Nordhorn oder Hildesheim die Regelung, dass ein Ratsmitglied nur einer Fraktion oder Gruppe zugehören darf in den Geschäftsordnungen verankert. Weitere Beispiele können wir auf Wunsch gerne nachliefern. Wie Sie sehen, ist mit entsprechendem Willen Transparenz und fairer politischer Wettbewerb mit Respekt des Wählerwillens durchaus möglich.